Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Vorlage Nr.

009/2020

Bauamt

x öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Betriebsausschuss für das Wasserwerk Vörden	25.02.2020	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	10.03.2020	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.03.2020	Zur Beschlussfassung

TOP Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Wasserabgabensatzung)

Beschlussempfehlung

Der Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Wasserabgabensatzung) wird zugestimmt.

Begründung

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Wasserabgabensatzung) ist 2017 neu gefasst worden und zum 01.01.2018 in Kraft getreten. Diese Satzung regelt unter anderem die Höhe des Wasserversorgungsbeitrages und der Wasserbenutzungsgebühr sowie die Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse.

Mit der Übertragung des Wasserwerkes Vörden an den Wasserverband Bersenbrück entfällt somit auch die Abrechnung des Wassergeldes und der Kostenerstattungen für Tätigkeiten an Wasserhausanschlüssen. Die Satzung kann daher aufgehoben werden.

Die Aufhebung erfolgt durch eine Aufhebungssatzung.

Brockmann

9-2020 Anlage Aufhebungssatzung Wasserabgabensatzung